



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Tabakentwöhnung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Hellmann (Drucksache VI - 76) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert den Gesetzgeber auf, den § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V zu ändern. Es soll in Satz 7 "zur Raucherentwöhnung" gestrichen werden.

Begründung:

In § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V werden Arzneimittel von der Versorgung ausgeschlossen, "bei denen die Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht". Neben Medikamenten, die "der Behandlung der erektilen Dysfunktion, der Anreizung sowie der Steigerung der sexuellen Potenz", "zur Abmagerung oder zur Zügelung des Appetits, zur Regulierung des Körpergewichts oder zur Verbesserung des Haarwuchses" dienen, werden auch Medikamente "zur Raucherentwöhnung" aufgelistet.

Bei der Tabaksucht handelt es sich um eine anerkannte Erkrankung, die, wenn nicht behandelt, zu schweren Folgeerkrankungen und vorzeitigem Tod führt. In Deutschland sterben jährlich ca. 120.000 Menschen an den Folgen des Tabakrauchens.

Die Subsummierung unter "Lifestyle" im § 34 SGB V ist nicht sachgerecht und führt dazu, dass in Deutschland kein flächendeckendes Angebot für abhängige Raucher zur Tabakentwöhnung existiert.

Abhängige Raucher können nicht mehr frei entscheiden, ob sie rauchen oder nicht, sie brauchen Hilfe, genauso wie Heroin- oder Alkoholranke. Der Gesetzgeber muss dafür die Voraussetzungen im Gesetz schaffen.